

BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Brunstorf

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Brunstorf in ihrer Sitzung am 03.06.2019 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Brunstorf für das Gebiet:

**„Westlich Steinkamp, südlich Mühlenblöcken“
(siehe Planskizze)**

und die Begründung sowie das Lärmschutzgutachten liegen

vom 22. Juli 2019 bis 23. August 2019

im Bürgerbüro des Amtes Schwarzenbek-Land in 21493 Schwarzenbek, Gülzower Straße 1, während folgender Zeiten

Montag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 15.30 Uhr
Mittwoch	07.00 Uhr - 12.00 Uhr
Donnerstag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 17.30 Uhr
Freitag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr

und darüber hinaus nach Vereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse: www.amt-schwarzenbek-land.de eingestellt und zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierte die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB, Artikel 13 DSGVO“, das mit ausliegt.

Schwarzenbek, den 11.07.2019
Amt Schwarzenbek-Land
Der Amtsvorsteher -
i.A. i.V. Meyer



Ausgehängt am: 12.07.2019

(Siegel) _____

Abzunehmen ab: 19.07.2019

Abgenommen am:

(Siegel) _____

TEIL A PLANZEICHNUNG



**2. VEREIF. ÄND. DES BEBAUUNGSPLANES
NR. 5 DER GEMEINDE BRUNSTORF**

STAND: 27. MAI 2019